



# HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2016

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es ein vorrangiges Ziel ist, alle schul- und ausbildungspflichtigen Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland geflohen oder eingewandert sind, so schnell wie möglich in unser Bildungssystem zu integrieren und entsprechende Intensiv- und Integrationsmaßnahmen in notwendiger und nachhaltiger Weise zur Verfügung zu stellen.
2. Der Landtag stellt fest, dass es keine wochen- und monatelangen Wartezeiten geben darf, bevor geflüchtete Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Kommunen muss schnellstmöglich erfolgen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass bereits in allen Erstaufnahmeeinrichtungen das Recht auf Schulbesuch uneingeschränkt erfüllt werden kann. Durch situationsangemessene Lernangebote sollen die Kinder und Jugendlichen auf den Regelschulbesuch vorbereitet und frühzeitig mit der deutschen Sprache, Kultur und Gesellschaft vertraut gemacht werden.
4. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine Beschulung möglichst wohnortnah erfolgt, um den geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine echte Chance auf Inklusion in die Schule und ihr Wohnumfeld zu ermöglichen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Intensivklassen und Intensivkurse in ausreichendem Maße in allen Schulformen einzurichten und dabei keine Schulform zu überfordern. Im allgemeinbildenden Bereich darf die Anzahl der eingerichteten Intensivklassen nicht mehr als drei betragen.
6. Nach dem Abschluss einer Intensivmaßnahme der Sekundarstufe 1 sind die Schülerinnen und Schüler nach einer Schullaufbahnberatung ihrem Leistungsvermögen angemessen und im Einvernehmen mit den persönlichen Zielen der Schülerinnen und Schüler auf entsprechende Schulen der Sekundarstufe 1, der Sekundarstufe 2 oder eine berufsbildende Schule zu überweisen.
7. Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der Wochenstunden für die Intensivklassen in den letzten Jahren in der Sekundarstufe I von 28 Stunden pro Woche auf 22 und in der Grundschule von 20 auf 18 gesenkt wurde. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Wochenstundenzahl wieder anzuheben und die Ressourcen für die Integration in den Regelunterricht zu erhöhen.
8. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Klassengröße in Intensivklassen auf zwölf Schülerinnen und Schüler zu begrenzen, und kritisiert die Anweisung an die Schulämter, die festgesetzte Höchstgrenze von 16 auf 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse zu erhöhen. Die Anweisung muss zurückgenommen werden, um mehr individuelle und gezielte Förderung zu ermöglichen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Alter für das Schulbesuchsrecht im Hessischen Schulgesetz zu erhöhen, um denjenigen Schülerinnen und Schülern, die noch keine acht Jahre eine Schule besucht haben oder eine gebrochene Schullaufbahn haben, einen Schulabschluss zu ermöglichen.

10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler auch nach dem Abschluss einer Intensivmaßnahme weiterhin begleitet und bei der Eingliederung in den Regelunterricht individuell unterstützt werden. Fehlende Schuljahre und Spracherwerb können in vielen Fällen nicht in nur zwei Jahren aufgeholt werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss der Erwerb jedes Schulabschlusses ermöglicht werden.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zahl der Lehrerstellen bedarfsgemäß aufzustocken und dabei zu berücksichtigen, dass ein ausreichendes Angebot von Schulsozialarbeit, psychosozialer Betreuung, Nachförderung und Begleitung nach dem Intensivklassenbesuch bzw. dem Wechsel in die Regelklassen sichergestellt ist. An allen Schulen mit Intensivklassen ist eine psychosoziale Begleitung traumatisierter Schülerinnen und Schüler sowie der sie unterrichtenden Lehrkräfte durch Schulpsychologen anzubieten.
12. Der Landtag plädiert dafür, an allen Schulstandorten entweder eine Ganztagsbeschulung oder mindestens eine schulische Nachmittagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, um insbesondere geflüchteten und zugewanderten Kindern neben der Vermittlung von Sprache, Kultur und politischer Bildung mehr Zeit zum Lernen und zur sozialen Integration zu geben.
13. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Lehrkräfte für ihre spezifische Aufgabe angemessen aus- und fortgebildet und bei ihrer Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen kontinuierlich unterstützt und begleitet werden.
14. Der Landtag fordert, dass Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaFZ) verpflichtend in der Lehrkräfteausbildung und als fester Bestandteil der Fortbildung verankert wird.
15. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Schulhalbjahresende über den Stand und den Fortgang der Umsetzung der schulischen Inklusion von geflüchteten Kindern und Jugendlichen dem Landtag zu berichten.

**Begründung:**

In Hessen gehen derzeit rund 25.000 Kinder und Jugendliche zur Schule, die ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen ins Land gekommen sind. Davon kommen rund 15.000 aus den zehn Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen wie Syrien oder dem Irak sowie rund 10.000 aus anderen EU-Ländern. Etwa 1.000 Kinder und Jugendliche, die ein Schulbesuchsrecht haben, leben derzeit in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlinge wird weiter wachsen. Sie alle haben ein Recht auf gute Bildung und Ausbildung.

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist ohne Zweifel eine immense Herausforderung auch für das hessische Bildungssystem. Die Ressourcen dafür müssen langfristig erhöht und gesichert werden. Die bisher bereitgestellten 800 Lehrkräfte sowie die angekündigten 1.100 Lehr- und weiteren Fachkräfte zum Schuljahr 2016/17 werden nicht ausreichen, weil die Intensiv- und Integrationsmaßnahmen zu beschleunigen, zu vertiefen und zu erweitern sind.

Während in Hessen zum Ende des Schuljahres 2015/2016 an den 181 Gymnasien gerade einmal 29 Intensivklassen eingerichtet wurden, trugen die Gesamtschulen mit insgesamt 323 Intensivklassen, die Haupt- und Realschulen (ohne Grundschule) mit 142 Klassen und die beruflichen Schulen mit 354 Klassen die Herausforderung der Integration. Die Intensivmaßnahmen müssen an allen Schulformen angesiedelt sein und die Stundenzahl entsprechend der Regelstundenzahl der jeweiligen Schulstufe festgelegt werden.

Wiesbaden, 13. September 2016

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**